

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **70=90 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektionsberichte.

Verwaltungsoffiziersverein des 3. Divisionskreises. Der Verwaltungsoffiziersverein des 3. Divisionskreises hielt Sonntag den 10. Februar im Bürgerhaus in Bern seine ordentliche Hauptversammlung ab, an welcher 70 Mitglieder teilnahmen. Als Gäste waren anwesend: der Kommandant der 3. Division; Vertreter des Zentralvorstandes des S. V. O. V. und des V. O. V. der 4. Division; der eidg. Oberkriegskommissär und der Chef des Verpflegungsbureau des O. K. K. Dieses beweist, welch' großes Interesse dem Verein entgegengebracht wird.

Die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahr war eine rege. Der Vorstand ist sich bewußt, daß in Anbetracht unserer kurzen Dienste die außerdienstliche militärische Weiterbildung eine Notwendigkeit ist. Neben der Besichtigung verschiedener Etablissements, die für unseren Dienst von Interesse sind, fanden lehrreiche Vorträge statt. Alle Veranstaltungen waren stets gut besucht.

Im weitem hat der Verein ein Postulat betreffend „beschleunigte Revision der Komptabilitäten der Rekrutenschulen“ dem Zentralvorstand des S. V. O. V. zu Händen des Arbeitsausschusses eingereicht. Dasselbe wurde grundsätzlich gutgeheißen und zur Unterstützung kompetenten Ortes empfohlen.

Der Vorstand wurde für die neue Amtsperiode wie folgt bestellt: Der zurückgetretene Präsident Major Althaus wurde ersetzt durch Major Streit, Kommissariatsoffizier im Stabe der 3. Division. Weitere Mitglieder: Oberstlieutenant Rutishauser, Kriegskommissär der 3. Division; Major Hänni, Q. M. der I.-Br. 7; Hauptmann Aerni, Kdt. der V.-Kp. III/2; Hauptmann Grüninger; Oberlieutenant HARRY, Q. M. Füs.-Bat. 25 und Lieutenant Schnewlin, Q. M. Art.-Reg. 6. Als Rechnungsrevisoren beliebten die HH. Major Dietrich und Hauptmann Flückiger.

Anschließend an den geschäftlichen Teil folgte der Vortrag des Herrn Oberst Bolomey, Instruktionsoffizier der Verpflegungstruppen, über „Der Verpflegungsdienst in der französischen Armee während des Weltkrieges“. Bis heute hat man über den Verpflegungsdienst im Weltkriege außerordentlich wenig vernommen, die Quellen sind spärlich. Um so mehr war es zu begrüßen, daß Herr Oberst Bolomey, der s. Zt. in Mission in Frankreich war und diesen Dienst studiert hat, uns darüber einen Vortrag hielt. Den lehrreichen Ausführungen des Vortragenden wurde mit großem Interesse gefolgt und der Vortrag von der Versammlung mit großem Beifall verdankt.

H.

Totentafel

San.-Hauptmann *Gotthold Schlatter*, geb. 1878, M. S. A. III/10,
gest. 29. Februar 1924 in Turgi.

Oberstlieut. i. Gst. *Albert Nabholz*, geb. 1873, Eisenbahnoffi-
zier im Stab 2. A. K., gest. 3. März 1924 in Bern.

Literatur.

„Der Kavallerist.“ Von Benary, Major im Reichswehrministerium. Charlottenburg 1924. Verlag „Offene Worte“. (3 Goldmark.)

Ein „Unterrichtsbuch“ für Soldaten und Unteroffiziere in Reglementsformat, welches Alles enthält, was der Reitersmann können und wissen muß, für unsere Begriffe eher etwas zuviel für den Soldaten, und Manches für unsere Verhältnisse nicht ohne weiteres brauchbar. Das Büchlein wird aber für Instruktionsoffiziere, Einheitskommandanten und Zugführer der Kavallerie anregend und wertvoll sein.

Redaktion.

Entwurf einer Ausbildungsvorschrift für die Kavallerie (A. V. K.) vom 1. Juli 1923. Charlottenburg 1923. Verlag „Offene Worte“. (Goldmark 2.50.)

Dieses Reglement enthält nur die für die Kavallerie allein giltigen Vorschriften. Für Ausbildung und Gefecht zu Fuß gilt das Infanteriereglement (A. V. I.), für die Einzelausbildung zu Pferde die Reitvorschrift u. s. w. Auch für Verwendung größerer Kavallerieverbände und die allgemeinen Gefechtsgrundsätze hat die deutsche Kavallerie kein eigenes Reglement.

Der vorliegende Entwurf gibt zunächst alles Detail der Formationen etc. (wobei das Fehlen unserer parallelen Marschkolonnen auffällt) und dann als Ergänzung zu den allgemein giltigen taktischen Reglementen die besonderen Grundsätze für das Gefecht der Kavallerie.

Der Entwurf hält am alten preußischen Reitergeiste fest und verzichtet durchaus nicht auf die Attacke zu Pferde, erklärt diese aber allerdings für Verbände über Schwadronsstärke als seltene Ausnahme. Das Hauptgewicht wird auf Beweglichkeit und Feuergefecht gelegt, aber auch der Spaten kommt zu seinem Rechte. Der Angriff wird als dem Charakter der Waffe am besten entsprechend empfohlen, aber auch die hartnäckige Verteidigung mit weit zurückgeschickten Pferden verlangt.

Die Vorschrift wird auch bei uns die verdiente Beachtung finden.

Redaktion.

Waffenlehre. Kurzgefaßtes Lehr- und Nachschlagebuch der neuzeitlichen Bewaffnung. Von F. Zimmerle, Major an der Infanterieschule. Berlin 1924. Verlag E. S. Mittler & Sohn.

Es ist nicht jedermanns Sache, sich mit den oftmals komplizierten physikalischen und mathematischen Grundlagen der Ballistik zu befassen. Trotzdem soll der Offizier, vor allem aus aber der Front-Truppenoffizier, mit der unmittelbaren Wirkung der Waffen bekannt sein. Wir haben früher in unseren kriegschirurgischen Vorlesungen immer darauf hingewiesen, daß für die Beurteilung der Waffenwirkung nicht nur die unmittelbare materielle Wirkung in Frage kommt, sondern viel mehr die mittelbare moralische, die allerdings von der materiellen abhängig ist. Der Verfasser hat es verstanden, in dieser „Waffenlehre“ im 1. Teil der Schießlehre die unumgänglich notwendigen Zahlen zu bringen, die man hie und da nachschlagen will.

Im 3. Abschnitt findet sich ein Abschnitt über Schießverfahren; die nötige Ausrüstung mit Richt- und Beobachtungsmitteln ist zusammengestellt. Der Infanterist findet hier alles zusammengetragen, was auch für ihn von Interesse ist. Speziell möchten wir auf die bei uns in der Diskussion stehende Infanteriegeschützfrage hinweisen, die dort die wesentlichen Punkte, die Bedeutung des Infanteriegeschützes bringt.

Der 4. Abschnitt bespricht die Infanteriewaffen, bei denen für uns die Verwendung der schweren Maschinengewehre und Minenwerfer das Interesse wach rufen werden.

Ergänzend werden Panzerwagen, Flugzeugbewaffnung und Gaskämpfe in kurzen Abschnitten zur Vervollständigung behandelt. Ueberall wird auf die Vorschriften der deutschen Reichswehr Bezug genommen, und somit dürfte das Buch momentan die beste und handlichste Waffenlehre darstellen, die wir besitzen.

Oberstlieut. Bircher, Aarau.

„Studien über neuzeitliche Kavallerie an Hand der Kriegserfahrungen.“
Von C. Brandt, Oberstleut. Charlottenburg 1923. Verlag „Offene Worte“.
Fr. 2.50.

Die Schrift des Verfassers skizziert in kurzen präzisen Strichen die Verwendung der neuzeitlichen Kavallerie im Grenzschutz und für die Aufklärung, um dann hauptsächlich — und das scheint mir auch für unsere Verhältnisse das Wichtigste zu sein — ihre Mitwirkung in den Schlachten zur Darstellung zu

bringen. Die Arbeit beruht auf einer gründlichen Auswertung der Kriegserfahrungen und zeigt, daß die Kavallerie heute weniger denn je überflüssig geworden ist. Der Verfasser betrachtet den Kampfauftrag als Hauptaufgabe, die Fernaufklärung nur als Begleiterscheinung. In der Schlacht muß die Kavallerie an die empfindlichste Stelle des Feindes herangezogen werden. Vor allem aus wird auch darauf hingewiesen, daß trotz den Fußkämpfen der Kavallerie heute noch gutes Reiten die Grundlage ihrer Tätigkeit ist; denn ihre taktische Bedeutung liegt nicht zum Geringsten in der Erhaltung der Beweglichkeit. — Verfolgung und Rückzug, wie auch Raids werden noch kurz behandelt, und in einem Schlußkapitel die Aufgabe der Kavallerie gegenüber früherer Fernaufklärung in der Teilnahme am Kampf skizziert.

Die Schrift ist sehr lesenswert und regt zum Denken an. Sie bringt auch für unsere Verhältnisse viel neue und wertvolle Gesichtspunkte zu Tage.

Oberstlieut. Bircher, Aarau.

Kavallerie-Wiederholungskurse 1923. Dienstliche Publikation des Waffenchefs der Kavallerie. Bern, Dezember 1923.

Wie für 1922 (vergl. Mil.-Ztg. 1923, S. 233) gibt der Waffenchef der Kavallerie auch für 1923 einen kurzen Bericht über die W. K. seiner Waffe heraus, welcher die Beachtung der Offiziere aller Truppengattungen verdient. Diese Art der „Auswertung“ der W. K.-Erfahrungen ist außerordentlich zu begrüßen und sollte bei den anderen Waffen Nachahmung finden!

Der Bericht weist wiederholt warnend auf die Gefahr hin, daß die freieren und lockereren Formen des modernen Gefechtes den *Sinn für stramme, geschlossene Ordnung*, für straffe Befehlsgebung etc. verwischen. Er mahnt dann — für die Pferde an Hand von Zahlentabellen — zu Schonung von Mensch, Tier und Material (sintemalen ein *Feldzug* nicht auch bloß 13 Tage dauern wird!)

Auch für den Infanteristen interessant sind die Ausführungen über Gefecht und Felddienst überhaupt, wobei Schießplatztaktik, Befehlsführung, Verwendung der Mgw. etc. eingehend behandelt werden. Wir möchten hier nur zwei wichtige Punkte hervorheben:

Man soll den Kampf nicht als Selbstzweck betrachten und darüber den erhaltenen *Auftrag* vergessen!

Vorposten sind noch keine Sicherung, wenn sie *befohlen*, sondern erst, wenn sie *aufgestellt* sind und *funktionieren*. Die zu sichernden Truppen dürfen daher erst zur Ruhe übergehen, wenn die Sicherung eingerichtet ist und richtig spielt. Die eigentlichen „Vorposten“ genügen in der Regel nur nachts und bei ganz besonderen Geländebeziehungen; am Tage in gangbarem Gelände müssen die Sicherungstruppen *manövrierfähig* bleiben. Endlich vermißt man immer noch häufig genaue Befehle, wie die Vorposten sich bei feindlichem Angriff zu verhalten haben (Halten, Verzögern, Zurückgehen?)

Das sind Bemerkungen, welche durchaus nicht nur die Kavallerie angehen, sondern auch andere Leute!

Es wäre zu wünschen, daß z. B. auch bei der Infanterie durch ähnliche Publikationen zur Vereinheitlichung der Auffassungen und der Arbeit beigetragen werden könnte. Solche zu Hause und in Ruhe gelesenen Berichte wirken sicher nachhaltiger, als die häufig unter ungünstigen Umständen angehörten Uebungsbesprechungen im Gelände. Gerade bei uns kommt aber Alles darauf an, daß jeder Offizier das Gefühl bekommt, *etwas gelernt zu haben*: dieses Gefühl hat er bisher noch allzuhäufig nicht.

Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner
le titre complet de la Revue.